

1 Antrag
2
3 zur 28. Bundesdelegiertenkonferenz
4 vom 14. bis 16. November 2008 in Erfurt (Thüringen)
5
6

7 AntragstellerInnen:
8 KV Koblenz; KV Dresden; LAG Kultur u. Medien in Rheinland-Pfalz; Landesvorstand Bünd-
9 nis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz; BAG Bauen, Planen und Wohnen; MdB Josef Winkler
10 (Bad Ems); MdL Johannes Lichdi (Dresden); Dr. Christian A. Möller (KV Koblenz); MdL Dr.
11 Karl-Heinz Gerstenberg (Dresden); MdB Dr. Uschi Eid (Nürtingen); MdB Undine Kurth
12 (Quedlinburg); MdB Katrin Göring-Eckardt (Gotha)
13

14 UnterstützerInnen:
15
16
17

18 *»Kultur und Natur als Einheit verstehen, gemeinsam bewahren«*

19 **Bündnis 90 / Die Grünen lehnen Verkehrsachsen durch die Welter-** 20 **bestätten im Dresdner Elbtal und im Oberen Mittelrheintal ab**

21 22 **Initiative für den Schutz und den Erhalt des UNESCO-Welterbes** 23 **in Deutschland: Kultur- und Naturschutz insgesamt stärken**

24
25
26 Das UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal ist durch den Bau der Waldschlößchenbrücke akut
27 bedroht, der Welterbetitel droht verloren zu gehen, das Ansehen Deutschlands als Kulturna-
28 tion ist bereits jetzt geschädigt. Alle Kompromissvorschläge der UNESCO werden von den
29 lokal Verantwortlichen abgelehnt, die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Merkel entzieht
30 sich im Konflikt ihrer Verantwortung. Das UNESCO-Welterbekomitee hat im Juli 2008 die
31 Frist zur Zustimmung zu ihrem Kompromissvorschlag zum Bau eines alternativen Tunnels
32 bis 2009 letztmalig verlängert, um damit vor allem den Widerstand örtlicher Verbände in
33 Dresden zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die ähnliche Problematik
34 im Welterbe Oberes Mittelrheintal in Rheinland-Pfalz und Hessen hingewiesen; auch hier ist
35 ein Welterbe durch Verkehrsplanungen bedroht. Die Bundesregierung und die Regierungen
36 der Länder sollen die UNESCO-Welterbekonvention von 1972 und wichtige, damit in Zu-
37 sammenhang stehende Konventionen des Europarates vollständig in das nationale Recht
38 umsetzen, so dass das Kultur- und Naturerbe wirksam geschützt werden kann. Hierzu be-
39 stehen völkerrechtliche Verpflichtungen.
40

41 **Die BDK fordert:**

42 a) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung von Sachsen und die Bundes-
43 regierung in Übereinstimmung mit der UNESCO zum sofortigen Stopp der Bauarbeiten an
44 der Waldschlößchenbrücke in Dresden auf. Die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende

- 45 muss endlich ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen und die lokal Verantwortli-
46 chen zur Einhaltung des Völkerrechts mahnen.
- 47 b) Zusammen mit der UNESCO fordern wir einen neuen Bürgerentscheid in Dresden, der
48 2005 unter falschen Voraussetzungen stattgefunden hat. Die Bürgerinnen und Bürger in
49 Dresden wussten zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids nicht, dass durch die Entschei-
50 dung für eine Elbbrücke der Status des Elbtales als Welterbe gefährdet ist. Dem Kom-
51 promissvorschlag der UNESCO zum Bau eines alternativen Tunnels muss damit eine
52 Chance gegeben werden; evtl. entstehende Mehrkosten soll – wie vom Bundesverkehrs-
53 ministerium bereits zugesagt – der Bund tragen.
- 54 Über den Ansatz der UNESCO hinaus müssen auch die Wirkungen des Bauvorhabens
55 auf Bürger und Besucher berücksichtigt und alternative Konzepte geprüft werden. Das
56 Welterbe ist nicht nur Raum der Erinnerung, sondern auch Lebensraum für Menschen
57 und Tiere in Gegenwart und Zukunft.
- 58 c) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung von Rheinland-Pfalz zum Ver-
59 zicht einer festen Querung als Brücke oder Tunnel innerhalb des Welterbes Oberes Mittel-
60 rheintal auf. Die Integrität des Welterbes und die einmalige Kulturlandschaft von universa-
61 ler Bedeutung sollen erhalten bleiben.
- 62 d) Wir fordern für das Mittelrheintal die kurzfristige Umsetzung eines kostenlosen 24-
63 Stunden-Fährbetriebs.
- 64 e) Der Bundestag und die Parlamente der Länder sollen in ihrem jeweiligen Zuständigkeits-
65 bereich die erforderlichen Gesetze zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt er-
66 lassen. Hierzu verweisen wir auf die »*Entschließung des Europäischen Parlaments zur*
67 *Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in*
68 *den Staaten der Europäischen Union (2000/2036(INI)) vom 16. Januar 2001*«.
- 69 In Übereinstimmung mit den Zielen und Vorgaben der Welterbekonvention – die Vorbild
70 für andere Konventionen war und ist – und des »*Europäischen Übereinkommens zum*
71 *Schutz des architektonischen Erbes*« (Übereinkommen von Granada vom 3. Oktober
72 1985) sowie des »*Revidierten Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäolo-*
73 *gischen Erbes*« (Übereinkommen von La Valletta/Malta vom 16. Januar 1992) fordert das
74 Europäische Parlament u.a. die volle Berücksichtigung des Kultur- und Naturerbes in der
75 Umweltverträglichkeitsprüfung, so dass dieses Erbe frühzeitig in der Planung berücksich-
76 tigt und angemessen bewertet werden kann. Diese Zielsetzung in vollem Umfang bestäti-
77 gend hat das Welterbekomitee auf seiner jüngsten Versammlung vom 3.-10. Juli 2008 in
78 Quebec für die geplante »*feste Querung*« innerhalb des Oberen Mittelrheintals die Durch-
79 führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.
- 80 Die Prüfung der Welterbeverträglichkeit muss danach grundsätzlich im Rahmen der Um-
81 weltverträglichkeitsprüfung erfolgen.
- 82 f) Der Bundestag und die Parlamente der Länder sollen daher die erforderlichen Gesetze
83 zur Umsetzung der Konventionen von Granada und La Valletta erlassen, so dass das Er-
84 be insgesamt besser geschützt werden kann. Der Ratifizierung haben sie bereits zuge-
85 stimmt.
- 86 g) In diesem Zusammenhang fordern wir die Länderparlamente und den Bundestag auch zur
87 Zustimmung bzw. Ratifizierung des »*Europäischen Landschaftsübereinkommens*« (Über-

88 einkommen von Florenz, 20. Oktober 2000) und der »*Rahmenkonvention des Europarats*
89 *über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft*« (Übereinkommen von Faro, 27. Ok-
90 tober 2005) auf.

91 h) Bei der Gesetzgebung ist dafür Sorge zu tragen, dass dem Welterbekomitee respektive
92 seiner Gutachterorganisation ICOMOS innerhalb der Umwelt- bzw. Welterbeverträglich-
93 keitsprüfung ausreichende Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird und diese
94 »rechtsverbindlich« zu achten ist.

95 i) Die Grünen Fraktion im Bund und in den Ländern sollten ihre jeweiligen parlamentari-
96 schen Möglichkeiten nutzen, um die o. g. Forderungen so bald wie möglich umsetzen zu
97 können.

98
99

100 **Begründung:**

101 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen mit der UNESO völlig überein, dass der Bau einer Brü-
102 cke innerhalb des Welterbegebietes Dresdner Elbtal die einmalige Kulturlandschaft von uni-
103 versaler Bedeutung zerstört.

104 Bei dem Bürgerentscheid in Dresden im Jahr 2005 sind die Bürger nicht über die Zusam-
105 menhänge mit dem Welterbe aufgeklärt worden. Zurecht fordert das UNESCO-Welterbe-
106 komitee daher eine erneute Abstimmung: »*Die Leute sollen wissen worüber sie abstimmen*«.

107 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen mit der Auffassung von ICOMOS völlig überein, dass
108 der Bau einer festen Querung (Brücke oder Tunnel) innerhalb des Welterbegebietes Oberes
109 Mittelrheintal die einmalige Kulturlandschaft von universaler Bedeutung zerstören würde.

110 DIE GRÜNEN stimmen mit der UNESCO überein, dass welterbeverträgliche Alternativen
111 möglich sind, so dass ihr einmaliger und universeller Wert erhalten bleiben kann.

112 Die Grünen stimmen mit der UNESCO überein, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit zu
113 stärken ist und dass ein Bewusstsein für den Wert und die Bedrohung des Erbes geschaffen
114 wird; ohne dieses Bewusstsein ist jede Erhaltungsstrategie zum Scheitern verurteilt.

115

116 Als übergeordnetes Ziel hat die Welterbekonvention die Aufgabe einen Link zwischen
117 »*Schutz*« (conservation), »*Nachhaltigkeit*« (sustainability) und »*Entwicklung*« (development)
118 zu schaffen. Nachhaltigkeit gilt als Schlüssel zum Überleben des Welterbes wie aus dem
119 Zitat von Francesco Bandarin, Direktor des Welterbekomitees (WHC) ersichtlich wird: »*Con-*
120 *servation is by definition a long-term mission. We don't do it for a year or two, we do it for-*
121 *ever*«.

122 Die Welterbekonvention vereint in einzigartiger Weise den Gedanken von Kultur- und Natur-
123 schutz, sie setzt sich ausdrücklich für einen »*integrierten Schutz*« ein, in dem Kultur und Na-
124 tur gemeinsam betrachtet werden. Die UNESCO-Welterbekonvention ist damit auch ein
125 wichtiger Beitrag zur Versöhnung von Kultur und Natur, wie dies besonders deutlich in den
126 Kulturlandschaften der Welterbekonvention im Dresdner Elbtal und im Oberen Mittelrheintal
127 zum Ausdruck kommt. Sie erinnert zugleich an den gemeinsamen Ursprung von Natur- und
128 Denkmalschutz. In diesem Sinne verstehen wir »*Kultur, Natur und Umwelt als Einheit*« und
129 fordern eine »*gemeinsame Bewahrung*«.

130 Die Konvention betont den Gedanken der »Prävention«, insbesondere durch frühzeitige Ein-
131 bindung des Erbes in Planungen. Dagegen dienen die Denkmalschutzgesetze der Bundes-
132 länder vor allem der Gefahrenabwehr, insbesondere durch Androhung von Sanktionen.

133 Die Konvention macht deutlich, dass nicht nur herkömmliche Verfallsursachen für die dro-
134 hende Zerstörung von Kultur- und Naturgütern verantwortlich sind, sondern auch der »Wan-
135 del der sozialen und der wirtschaftlichen Verhältnisse«. Unter dem Druck der Globalisierung
136 gewinnt dieser Aspekt auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung.

137 Die UNESCO-Welterbestätten können »zweifelloos als das `Beste vom Besten`, die `Ikonen`
138 des Natur- und Denkmalschutzes angesprochen werden, jene wenigen Gebiete [und Objek-
139 te], von denen wohl jeder Mensch ohne weiteres einsehen wird, dass sie erhalten werden
140 sollten« (Bundesamt für Naturschutz BfN). Die Konvention fordert daher »sehr hohe Quali-
141 täts- und Schutzmaßstäbe« für die Aufnahme von Stätten. Sie setzt damit Maßstäbe und gibt
142 Orientierung für den Schutz von Kultur und Natur insgesamt.

143 Der Bau von Verkehrsachsen durch UNESCO-Welterbestätten bedroht den Denkmal- und
144 Naturschutz in seiner Gesamtheit; die Glaubwürdigkeit des gesellschaftlichen Schutzan-
145 spruchs droht verloren zu gehen, wenn ein Welterbe, das ein Erbe der ganzen Menschheit
146 ist, mutwillig zerstört werden kann.

147

148

149 **Verantwortung jetzt wahrnehmen, Recht anwenden!**

150 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern die Einhaltung bestehenden Rechts. Es ist ein Skan-
151 dal, dass sich der Bund und die Länder internationaler Verpflichtungen auf nationaler Ebene
152 verweigern. Der drohende Verlust des Welterbes in Dresden ist eine direkte Folge davon.
153 Dasselbe droht nun am Mittelrhein, ähnliches ist für alle anderen Welterbestätten in Deutsch-
154 land auch in Zukunft nicht auszuschließen. Bei der erforderlichen Umsetzung völkerrechtli-
155 cher Konventionen in das nationale Recht ist vor allem auch die Beteiligung der Bürger und
156 ihre Verantwortung für den Schutz und die Entwicklung ihrer eigenen Umwelt zu stärken. Der
157 Schutz der Welterbestätten wie überhaupt des Kultur- und Naturerbes ist eine gesamtgesell-
158 schaftliche Verpflichtung in Gegenwart und Zukunft; dieses Ziel weist über den unmittelbaren
159 Zweck für den Schutz des Kultur- und Naturerbes hinaus und hat allgemeine Bedeutung. Die
160 Ziele der UNESCO dienen letztlich der Stärkung von Demokratie, Völkerverständigung und
161 Frieden.

162

163 Kontakt: Dr. Christian A. Möller, KV Koblenz (Tel. 015112514497 – c.a-moeller@web.de)